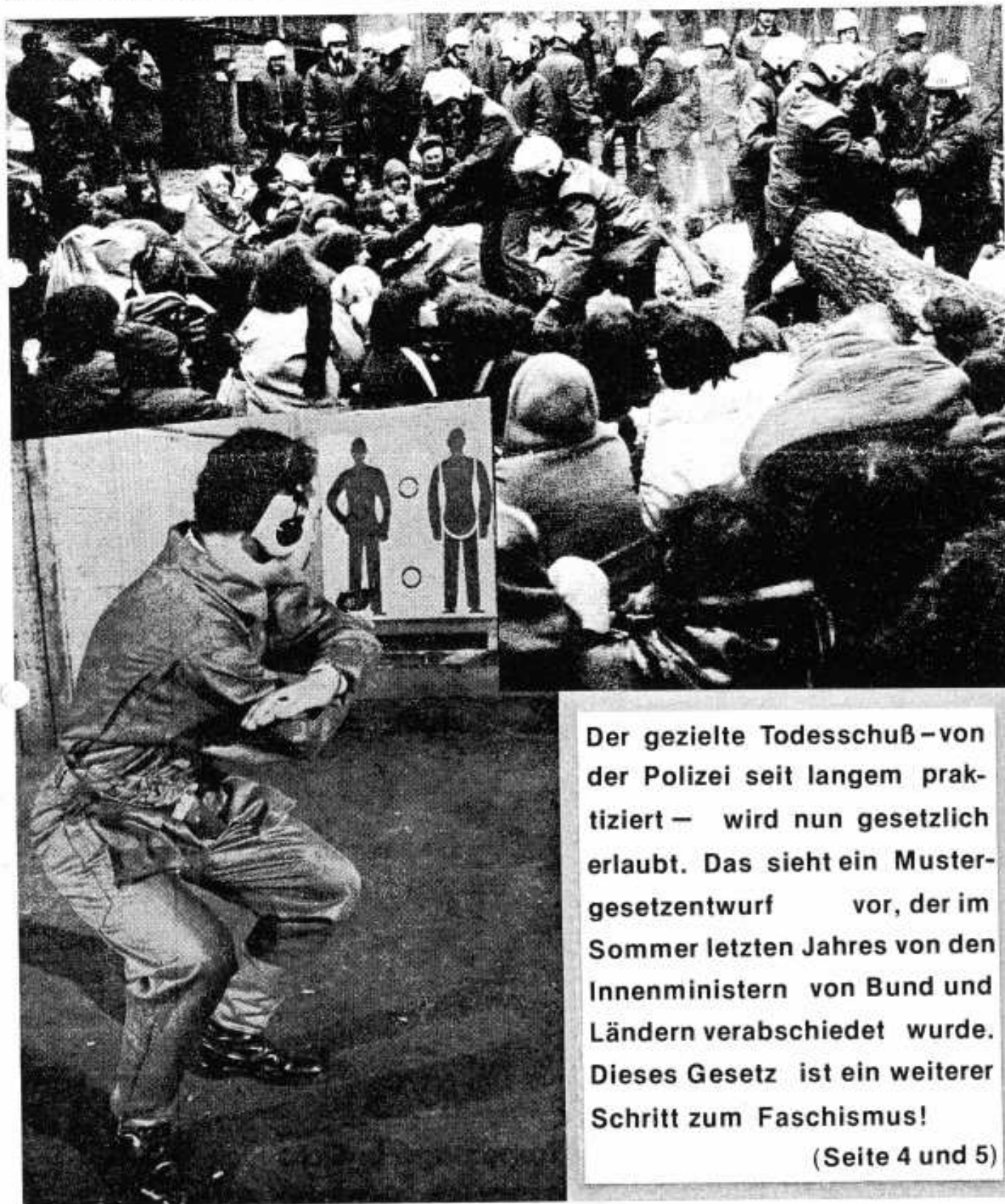


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT



Der gezielte Todesschuß – von der Polizei seit langem praktiziert – wird nun gesetzlich erlaubt. Das sieht ein Muster-gesetzentwurf vor, der im Sommer letzten Jahres von den Innenministern von Bund und Ländern verabschiedet wurde. Dieses Gesetz ist ein weiterer Schritt zum Faschismus!

(Seite 4 und 5)

Wichtige Urteile

RECKLINGHAUSEN

Drei Tage lang stand der Genosse Uli Grober vor Gericht, weil er Flugblätter der KPD/ML unterzeichnet hatte, in denen die Wahrheit über den Polizeimord an Günther Routhier verbreitet wurde. Das Urteil lautete: 6 Monate Gefängnis auf Bewährung und vier Jahre lang monatlich 30 DM Geldstrafe wegen „Beleidigung der Polizei“ und „Volksverhetzung“. Außerdem war im Verlauf des Prozesses 300 DM Ordnungsstrafe und zwei Tage Ordnungshaft gegen den Genossen verhängt worden. Der Staatsanwalt hatte in seinem Plädoyer zynisch erklärt, man dürfe einen Menschen erst dann Mörder nennen, wenn er rechtskräftig verurteilt wäre. Das werden die Mörder Günters allerdings nie werden, weigert sich doch die bürgerliche Klassenjustiz, überhaupt Anklage gegen sie zu erheben!

DORTMUND

Genosse Dose, presserechtlich Verantwortlicher des Zentralorgans des KSV „Dem Volke dienen“ wurde zu dreieinhalb Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt, wegen „Verächtlichmachung der BRD“. Der Staatsanwalt hatte neun Monate ohne Bewährung beantragt.

DORTMUND

Am 23. 3. stand Genossin Lisa in 2. Instanz wegen „Meineids“ vor Gericht. Lisa hatte in einem Prozeß gegen Rote-Punkt-Demonstranten als Zeugin der Verteidigung ausgesagt und dabei Polizeizeugen widersprochen. Aber diese haltlose Anklage brach zusammen und Lisa mußte freigesprochen werden. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängnis und 1 000 DM Geldstrafe gefordert.

NIEDER MIT DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ

Spendet für die Prozeßhilfe auf das Konto der RHD: Stadtparkasse Gelsenkirchen, Nr. 122 001 729, Held

Prozesskalender

1., 7., 9. April, Landgericht Köln, Appellhofplatz, Zi. 234, gegen Ralf Stein, Prozeß wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

6., 7., 8. April, 9 Uhr, Amtsgericht Kiel, Zi. 109, gegen drei Genossen, Mitglieder und Sympathisanten des KSB/ML und der Roten Zellen der PH, wegen „Nötigung“ bzw. „Anstiftung zur Nötigung“.

22. 4. 76, 9 Uhr, Landgericht München, Saal 253/III, Berufungsverfahren, gegen Genossen Klaus S., wegen Landfriedensbruch Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und Beleidigung, angeklagt wegen seiner Teilnahme am Roten Antikriegstag 72.

Gespräch mit Hatice Yourtdas

Die Bourgeoisie will vier türkische Revolutionäre in die Türkei abschieben (RH 3/75). Jetzt konnte ein erster Erfolg erkämpft werden. Ein Genosse der RHD hatte die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Hatice Yourtdas, die zusammen mit Ömer Özerturgut aus der Abschiebehafte entlassen wurde.

Hatice: Also zuerst müssen wir auch von unserer Seite betonen, daß unser Freisein auf der Solidarität und den Bewegungen von draußen in Deutschland, außerhalb Deutschlands und in der Türkei beruht. Natürlich hat auch unser standfestes Verhalten im und nach dem Prozeß dazu beigetragen. Unsere Freilassung ist ein Teilerfolg, der uns aber nicht zu einem Nachlassen im Kampf verführen darf. Es kommt jetzt darauf an, daß auch Tutkun rauskommt und die Ausweisungsverfügung gegen Ugurlu aufgehoben wird.

Wir haben eine beschränkte Aufenthaltsgenehmigung von der Stadt Köln bekommen, bis zum 4. Mai. Für den Antrag auf Fremdenpaß müssen wir uns bei unserem Konsulat melden. Bei Ömer sagte das Konsulat, sie möchten allein mit ihm sprechen. Sie wollen ihn natürlich verhören. Die Ausländerpolizei hat gesagt, sie geben erst einen Fremdenpaß, wenn das türkische Konsulat keinen Paß gibt. Gegen Ugurlu besteht immer noch die Ausweisungsverfügung. Und bei Tutkun ist alles noch in der Schwebe. Er ist schon seit 1962 in der Bundesrepublik und arbeitet seitdem. Bei seiner Haftprüfung vor dem Landgericht hat man ihn gefragt, was er denn machen wolle, wenn er jetzt freikomme. Er antwortete, daß er arbeiten möchte, was er als Arbeiter denn sonst machen solle. Darauf sagte der Richter, daß er wohl wieder illegal arbeiten wolle, daß man das nicht zulassen könne und er dann in Haft bleiben müsse.

Daß Tutkun noch in Haft ist, ist unserer Meinung nach Taktik, um uns zu verwirren und zu spalten.

RHD: Ihr habt ja z.T. schon vor 1 1/2 Jahren Anträge auf politisches Asyl gestellt und nach den Asyl- und Menschenrechten müßte den Anträgen stattgegeben werden. Aber wenn es gegen Revolutionäre geht, dann setzt die Bourgeoisie die einfachsten Menschenrechte außer Kraft. So besagt der § 14 der reaktionären Ausländergesetze, daß ein Ausländer, auch wenn ihn in seinem Heimatland Folter und Mord erwarten, abgeschoben werden kann, wenn „er als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist“, nämlich die Sicherheit der Kapitalistenklasse.

Nach diesem Paragraphen sollt

ihre abgeschoben werden. Kannst Du kurz schildern, was Euch erwartet, wenn man Euch das Asylrecht nehmen würde.

Hatice: Wir haben handfeste Beweise dafür, daß man uns in der Türkei mit einem Prozeß verbinden will, der wegen der revolutionären Arbeiter- und Bauernpartei der Türkei geführt wird.

Gegen einen von uns bestehen in der Türkei zwei Prozesse. Wenn er in die Türkei kommt, wird er sofort verhaftet und dem türkischen Geheimdienst MIT ausgeliefert. Dort wird gefoltert, das ist dort gang und gebe. Und gegen zwei von uns gibt es einen Prozeß, bei dem sie nach dem türkischen Strafgesetzbuch zum Tode verurteilt werden können.

Deshalb ist es wichtig, die Abschiebung zu verhindern.

RHD: Was können unsere Leser konkret tun, um Euren Kampf zu unterstützen?

Hatice: Also, einzeln können sie Protestbriefe, Telegramme – so viele wie möglich – schreiben, sie können an Mustafa schreiben, ihn besuchen. Weiterhin können sie ihre Freunde und Bekannten über unseren Kampf informieren, Persönlichkeiten ansprechen, auch Jugendorganisationen, kirchliche Organisationen, Studenten, z.B. Fachschaften, so daß diese sich auch für uns einsetzen.

RHD: Und wie ist es mit Geld?

Hatice: Ja, Geld brauchen wir natürlich auch. Für uns und weitere Schritte. Dazu wären natürlich Solidaritätsspenden sehr wichtig. Bis jetzt haben wir auch schon Geld bekommen, von der Roten Hilfe, von anderen Organisationen, auch von Freunden und Bekannten und wenn das noch weitergemacht wird, dann werden wir nicht nein sagen.

Protestiert gegen die Abschiebung beim Bundesinnenministerium in Bonn!

Fordert die Bewilligung des politischen Asyls beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Tel: 0911/690 50, 690 51, 22 61 27, 22 37 00 – Buchstaben Ö, T, Y.

Protestiert gegen die Abschiebungshaft beim zuständigen Haftrichter Dr. Straetmann, Amtsgericht Köln, Abt. 207, Appellhofplatz, 5 000 Köln.

Freiheit für die politischen Gefangenen!

4 Wochen Jugendarrest - und was dann ?

AM 16.11.74 überfielen Polizisten eine Rote Hilfe Demonstration gegen die Ermordung von Holger Meins in Dortmund. Zwei Genossen, die den anderen zur Hilfe kamen, wurden festgenommen und brutal zusammengeschlagen. Doch nicht die Polizisten, sondern der Genosse Günter wird vor Gericht gestellt und zu vier Wochen Jugendstrafe verurteilt.

Am 15.3.76 trat Günter seine Haftstrafe an.

Vier Wochen sind zwar keine lange Zeit, sie können allerdings unerträglich werden, wenn man keinen Besuch, keine Briefe und keine Zeitungen bekommen darf. „Nur zu wichtigen Anlässen, Tod, Unfall oder so“, meinte der Vollzugsleiter. Da können Minuten zu Stunden werden, wenn man isoliert von den anderen Gefangenen, allein in einer Zelle ist. Wenn man nichts weiter zu lesen bekommt, als die Groschenhefte der Gefängnisbücherei.

Wenn sich nach vier Wochen die Gefängnistore hinter Günter wieder schließen, ist der Terror gegen ihn keineswegs beendet. Dann steht er da, ohne Arbeit mit einem Berg voll Schulden.

Günter ist seit fast einem Jahr arbeitslos. Bevor er seine Haftstrafe antreten mußte, hätte er eine Arbeit in seinem alten Beruf als Schriftsetzer bekommen können. Am 1.4. sollte er anfangen, kurz vorher erhielt er jedoch die Ladung zum Strafantritt. Dadurch ging ihm die Arbeitsstelle wieder verloren.

Günter erhielt bisher vom Arbeitsamt 440 DM Arbeitslosengeld, gerade soviel, daß er sich über Wasser halten kann. Das reicht aber nicht, um auch noch über 600 DM Anwalts- und Gerichtskosten davon zu bezahlen.

Brief aus dem Gefängnis

Liebe Genossen!

Ihr habt euch wohl gewundert, daß ihr solange nichts mehr von mir gehört habt. Auch ich warte seit Wochen auf eine Antwort von Euch. Des Rätsels Lösung traf heute Mittag bei mir ein: „Verfügung der Jugendkammer des Landgerichts München I.“ 1. Der Brief des U-Gefangenen Haschemi vom 23.1.76 an ... wird angehalten und zur Habe des U-Gefangenen genommen, weil er eine genaue Beschreibung der JVA Stadelheim enthält, die nicht für Außenstehende bestimmt ist.“

...In diese Reihe gehört auch die Antwort auf meine Haftbeschwerde. Darin wird behauptet, der Grund für mein damaliges Un-

Das ist aber noch nicht alles, wenn er aus dem Gefängnis kommt wird die Zahlung seines Arbeitslosengeldes eingestellt, weil er über einen längeren Zeitraum keine Arbeit nachweisen kann. Das heißt, daß er sich 80 DM in der Woche auf den Knien vom Sozialamt erbetteln muß.

DIE ROTE HILFE ORGANISIERT DIE SOLIDARITÄT!

Günter steht in dieser hoffnungslosen Situation nicht allein da. So wie die Rote Hilfe gegen die Ermordung von Holger Meins demonstrierte, ist sie da, um verfolgte Revolutionäre vor Gericht zu unterstützen, im Gefängnis zu betreuen, Geld für sie zu sammeln und sie moralisch zu unterstützen. Die Rote Hilfe hat aus Spenden die erste Rate für den Rechtsanwalt bezahlt. Sie hat mit der Roten Garde zusammen an einem Abend in einem Jugendheim und einer Kneipe über 33 DM gesammelt und 26 Unterschriften. Der Kampf geht weiter.

Die RHD fordert euch auf: Spendet für den Genossen Günter auf das Konto der RHD. Schreibt ihm ins Gefängnis: Günter Sprute, JVA Bad Oeynhausen, Bismarckstr. 12, bis zum 15. April. Protestiert bei dem Vollzugsleiter Hartenstein gegen die faschistischen Isolationsmaßnahmen. Telefon 05 731/21061

tertauchen sei nicht stichhaltig, da dem Angeklagten ein Anspruch auf Einbürgerung zustand. Seine Flucht zeigt vielmehr, daß er sich nach seinem Gutdünken dem Verfahren entzieht. Diese Gefahr besteht auch weiterhin. Der Angeklagte wurde durch das Erstgericht zu achtzehn Monaten verurteilt, so daß für ihn ein erheblicher Fluchtanreiz besteht. Hinzu kommt, daß auch die konkrete Möglichkeit seiner erneuten Flucht zu bejahen ist, denn aus der Länge der Zeit, in der sich der Angeklagte bisher verborgen hielt ergibt sich, daß er über nicht unerhebliche Hilfsmittel verfügt und über ihn unterstützende Personen, die er sich offensichtlich weiter zugänglich halten will, da er Angaben hierüber verweigert... weniger einschneidende



Adressen

Heinz Baron, 4400 Münster, Gartenstr. 21, JVA Hans Georg Schmidt, 6110 Dieburg, Altstadt 25. Alexander Haschemi, 8000 München, JVA Stadelheim. Ulrich Luther, 6308 Butzbach, Kleeberger Str. 23. Peter Andrehs, ebenfalls Butzbach. Günther Dutsch, ebenfalls Butzbach. Mustafa Tutgun, Baha Targün, 5000 Köln, Rochusstr. JVA. Horst Mahler, 1000 Berlin 27, Seidelstr. 39, JVA Tegel. Dieter Hildebrandt, 7100 Heilbronn, SVA. Jochen Notz, 7407 Rottenburg, SVA. Herbert Heinrich, z.Z. Gefängnis-Krankenhaus, 3500 Kassel-Wehliden, Haus E/Zelle 58. Günter Gerlach, 6000 Frankfurt, Obere Kreuzackerstr. 6-8, JVA 1 Frankfurt-Preungesheim. Peter Felix Kleybs, ebenfalls Ffm.-Preungesheim. Rosemarie Stobbe, jetzt: 6 Frankfurt/Main, Homburgerlandstr. 112, JVA 3. Peter Erlach, ebenfalls Ffm.-Preungesheim.



Die Genossen Bernd Reisser und Hubert Lehmann sind aus dem Gefängnis entlassen worden. Es erreichte uns ein Brief von Genossen Hubert Lehmann, in dem er sich noch einmal für die Unterstützung bedankt und schreibt, daß seine Kollegen ihn begeistert empfangen hätten.

Maßnahmen sind bei einer Gesamtwürdigung der Umstände und des bisher vom Angeklagten gezeigten Verhaltens nicht gegeben.“

Mit revolutionären Grüßen
verbleibe ich
Euer Sascha

Sascha war wegen seiner Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972 zu Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Außerdem wollte man ihn ins faschistische Persien abschieben. Erst nach langem Kampf konnte der Schreibersmord verhindert werden. Solange mußte er sich versteckt halten, da eine Abschiebung für ihn als Kommunisten Folter und Tod bedeutete hätte. Nach seiner Einbürgerung tauchte er auf und wird seither widerrechtlich in Untersuchungshaft festgehalten.



Der Revolutionär Thomas Weisbecker niedergeschossen



Ausländische Kolleginnen bei Pforzheim/Neuss während eines Streiks terrorisiert



Sturmangriff auf eine Demonstration

Polizeimord wird gesetzl

1. Juli 1974, gegen 22 Uhr in Mannheim-Käfertal in der Nähe der Daimler-Benz-Werke. Ein Passant sieht plötzlich zwei Männer in drohender Haltung vor sich stehen. Sie machen – der eine mit einer roten Lederjacke bekleidet – in ihrem ganzen Auftreten den Eindruck von Gangstern. Der Mann schreit um Hilfe und flüchtet in ein wenige Meter entfernt liegendes Lokal. Drei der Gäste, darunter der Arbeiter Hans Jürgen Remiszko, eilen sofort hinaus, um nach dem Rechten zu sehen.

Sie werden mit Schüssen empfangen. Einer wird in den Oberschenkel, ein anderer in die Leber getroffen. Hans Jürgen Remiszko stirbt durch einen Schuß in den Hals. Anderen Gästen gelingt es schließlich, die Mörder zu überwältigen und der Schießerei ein Ende zu bereiten. Es stellt sich heraus, die beiden sind Zivilpolizisten einer Sonderstreife „zur Bekämpfung von Gewaltverbrechen“.

Der Mord an Hans Jürgen Remiszko war nicht der erste Mord der Polizei an Arbeitern und seither verging kaum eine Woche, in der nicht irgendwo in Westdeutschland und Westberlin ein Werktätiger durch Polizeikugeln erschossen oder verletzt wurde. Schon allein diese Häufigkeit macht deutlich, daß es sich nicht um „Einzelfälle“ und „Ausrutscher“ handelt.

NRW: Schießausbildung bei Polizei wird verstärkt

Düsseldorf. (dpa) Die Schießausbildung der nordrhein-westfälischen Polizei wird drastisch verstärkt. Innenminister Burkhard Hirsch (FDP) kündigte gestern im Landtag an, künftig stünden jedem Beamten im Jahr für Übungen 150 Schuß Munition zur Verfügung. Bisher waren es 72 Schuß gewesen.

Westfälische Rundschau 19.3.76

SYSTEMATISCHE SCHIESSAUSBILDUNG GEGEN DAS VOLK

Die Wahrheit ist: Die Kapitalistenklasse braucht zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft eine Polizei, die dazu ausgebildet und bereit ist, auf Werktätige zuzuschießen. Die Polizeieinsätze gegen die Bevölkerung in Nordhorn-Range und Wyhl, gegen streikende Arbeiter in Lippstadt und Köln haben gezeigt, daß die kämpfenden Massen die „Gewaltverbrecher“ sind, zu deren

Bekämpfung die Polizei da ist. Sie haben aber auch gezeigt, daß die Bevölkerung sich gegen Polizeieinsätze zu wehren imstande ist. Darum verstärkt der Kapitalistenstaat seinen Gewaltapparat. „Mobile Einsatzkommandos“ (MEK) und Scharfschützenverbände werden vermehrt. Der Bundesgrenzschutz wurde zur Bundespolizei umgewandelt. Bundeswehreinheiten proben den Bürgerkrieg.

Die Polizei-Scharfschützen üben nicht nur mit Zielscheiben, die Menschen darstellen. In Schießkinos, sog. „Horrorkellern“ und in Übungen werden ihnen Situationen vorgetäuscht, in denen es darauf ankommt, den Gegner blitzschnell zu erledigen. Die Polizisten werden systematisch zum hemmungslosen Gebrauch von Schusswaffen, zum gezielten Todesschuß erzogen. Hinzu kommt die Hetze gegen die Arbeiterklasse und kämpfende Werktätige. Es ist bekannt, daß kasernierte Polizisten in verschiedenen Fällen vor dem Einsatz gegen Demonstranten auf Hungerkationen gesetzt und in jeder Weise zum Haß aufgestachelt wurden, um sie scharf zu machen.

SCHUTZ DURCH DIE BÜRGERLICHE KLASSENJUSTIZ

Weder die Mörder Hans Jürgen Remiszkos noch irgendein an-

derer Polizist, der Werktätige im Dienst erschoss oder verletzte, ist jemals durch die Gerichte der Kapitalistenklasse deswegen bestraft worden. Die Mörder in Uniform genießen den Schutz der bürgerlichen Klassenjustiz. Sofern nicht schon die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen einstellt, wie zuletzt im Fall des lebensgefährlich verletzten Bochumers Send, so billigt ihnen spätestens die 2. Instanz – wenn man hofft, daß die Wogen der Empörung in der Bevölkerung sich etwas geglättet haben – „Notwehr“ oder „vermeintliche Notwehr“ zu. „Vermeintliche Notwehr“ war es z.B., als ein Polizist den Duisburger Jungarbeiter Duifhuis erschoss, der mit seinem Moped bei „rot“ über eine Kreuzung gefahren war. Der Jugendliche hatte ein Schlüsselbund aus seiner Hosentasche gezogen, das der Polizist für eine Waffe hielt.

Verurteilt aber werden diejenigen, die über den Polizeiterrror berichten und die Morde aufdecken. In die Hunderte geht die Zahl der verurteilten Kommunisten und Revolutionäre, die die Wahrheit über den Mord der Polizei an dem Duisburger Kommunisten Günter Routhier, Mitglied der KPD/ML, verbreiteten. Routhier, der an einer Bluterkrankheit litt, war bei einem Polizeieinsatz im Duisburger Arbeitsgericht so schwer mißhandelt worden, daß er an den Folgen starb.

DIE LETZTEN LÜCKEN SOLLEN DURCH GESETZ GESCHLOSSEN WERDEN

Um die längst geübte Praxis der Polizeimorde endgültig für rechtmäßig zu erklären, verabschiedete im Juni letzten Jahres die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern den „Mu-

Leserbrief

„Vor etwa einem Monat spielte sich im Zusammenhang mit der Verhaftung von Jürgen Tauras und Klaus-Wilhelm Dorff (Zwei angeblichen Anarchisten – d. Red.) in Köln folgendes in unserer Stadt ab: Insgesamt 6 Wohnungen bzw. Häuser wurden mit einem unglaublich großen Aufgebot an Bullen und Waffen überfallen; die Bewohner wurden Schikanen und Repressionen ausgesetzt, die von totalem Chaos in den durchwühlten Wohnungen bis hin zum Abtransport in das Polizeipräsidium reichten; dort wurden einige Leute einem psychologisch raffinierten und stundenlangen Verhör unterzogen.“

Das Ziel dieser z.T. in aller Öffentlichkeit durchgeführten Überfälle war klar: Angstmache bei den Betroffenen sowie Einschüchterung der unbeteiligten „Zuschauer“.

Wir haben in den nächsten Tagen in krasser Form die Erfahrung machen müssen, was es heißt Opfer von solchen Bullenaktionen zu werden. Da war zum einen unsere eigene Angst: Folge der Erfahrung, gezogene und entsicherte Schußwaffen über den gesamten Zeitraum der Hausdurchsuchung im Rücken zu haben; Folge der Erfahrung, möglicherweise überwacht zu werden. Zum anderen erlebten wir in noch größerem Maße die Angst bei anderen Leuten, bei Freunden und Bekannten, ihre Angst vor Berufsverboten oder Hausdurchsuchungen für den Fall, daß sie mit uns zusammen gesehen würden oder dem Jürgen Tauras schreiben wollten.“

Dies ist ein Auszug aus dem Brief einer Gruppe junger Leute aus Dortmund, z.T. Kollegen von Tauras. Aus ihren Erfahrungen zogen sie den Schluß, sich gegen den Polizeiterror zu wehren. Sie nahmen Kontakt zur RHD auf.



Überfall auf Zuhörer im Kieler Landgericht

ich erlaubt

sterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes“. Nach diesem Musterentwurf sollen die Bundesländer ihre Polizeigesetze künftig einheitlich neu fassen.

Nach diesem Entwurf darf die Polizei künftig:

- einen „gezielten tödlichen Schuß“ abfeuern, „wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben ist“
- von der Schußwaffe auch dann Gebrauch machen, wenn „erkennbar Unbeteiligte mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet werden“
- Maschinengewehre und auch Handgranaten einsetzen, wenn der Gegner entsprechend ausgerüstet und herkömmliche Waffen erfolglos geblieben sind.
- Sogar gegen Kinder soll der Schußwaffengebrauch künftig erlaubt sein.

Wenn dieser Musterentwurf in den Bundesländern verabschiedet wird, so bedeutet das einen Freiruf für die Mörder in Uniform, noch hemmungsloser auf Werktätige zu schießen. Es bedeutet die Möglichkeit, daß auf Demonstranten, streikende Arbeiter oder auf Wyhler Bauplatzbesetzer mit

Handgranaten und Maschinengewehren geschossen werden kann, wenn sie sich gegen die anrückende Polizei zur Wehr setzen. Es bedeutet vor allem die Möglichkeit, sich der Revolutionäre und Kommunisten auf kaltem Wege zu entledigen.

Dieses geplante Todesschußgesetz ist ein weiterer Schritt zum Faschismus. Es ist eine Ergänzung zum 14. Strafrechtsänderungsgesetz, mit dem die Befürwortung der gerechten Kämpfe des Volkes unter Strafe gestellt wird. Die Organe des Kapitalistenstaates, Polizei und Justiz, dürfen jeden Terror und jede Gewalt ausüben - sich dagegen aufzulehnen ist dem Volk verboten.

Nur, daß das Volk sich den Kampf nicht verbieten läßt! So wenig die Arbeiter den Fabrikherren fragen, ob sie streiken dürfen, sowenig fragen sie den Polizeipräsidenten. Und der Polizeiterror bewirkt nicht die gewünschte Einschüchterung der Werktätigen sondern helle Empörung und den Beginn neuen Kampfes, wie der Leserbrief anbei zeigt. Der Kampf des Volkes kann auch den Polizeiterror brechen und die Kapitalistenklasse in bestimmten Fällen zum Rückzug zwingen.

Die Rote Hilfe unterstützt alle, die sich gegen den Polizeiterror zur Wehr setzen. Sie stärkt den Kämpfenden den Rücken. Ihre Sanitäter versorgen Verletzte an Ort und Stelle, bringen sie in Sicherheit und sorgen wo nötig für medizinische Behandlung. Wir sichern den Opfern des Polizeiterrors und ihren Angehörigen moralische, juristische und materielle Hilfe zu. Wendet Euch an die Kontaktadressen der RHD!

Wenn du den Polizeiterror am eigenen Leib bereits erfahren hast und willst den Kampf dagegen aufnehmen, so werde Mitglied in der **ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS**. Solidarität hilft gegen!



Wasserwerfer durch Demonstranten auf die Polizei gerichtet!



Polizist wird verprügelt!



Roter Antikriegstag in München 1972. Gegen Demonstrationsverbot wird die Straße freigekämpft!

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Korrespondenzen: Kiel

Vor einem Monat haben wir in unserem Stadtteil beschlossen, von nun an jede Woche einmal Hausagitation zu machen. Früher hatten wir das nur zu bestimmten Veranstaltungen im Stadtteil gemacht. Ich will von einigen Erfahrungen berichten, um zu zeigen, wie wichtig die Haus-AP ist.

Am Samstag, gegen 10 Uhr klingelte ich in einer Wohnung einen Arbeiter aus dem Schlaf. Ich entschuldige mich für die Störung, stellte mich als Roter Helfer vor, erzählte ihm von der drohenden Abschiebung der türkischen Genossen und bitte ihn, die Protestresolution zu unterschreiben. Er tut es. Ich zögere einen Moment, ziehe dann meine Spendendose hervor und bitte ihn um eine Spende für die RHD. Er sagt: Moment mal, verschwindet und kommt mit 50 Pfennig wieder, die er in meine Dose steckt. Ich gebe ihm eine Zeitung. Von der Unterhaltung ist seine Frau wachgeworden und kommt gucken, was los ist. Ich bitte sie auch, zu unterschreiben, Sie will nicht. Da redet ihr Mann ihr so lange zu, bis sie es tut. ...

Zwei Häuser weiter öffnet ein altes Mütterchen. Es lebt von der

Sozialhilfe. Trotzdem spendet es 1 DM ...

Wieder ein paar Häuser weiter: "Guten Tag", sage ich, "komme von der Roten Hilfe Deutschlands", "Geh doch nach drüben!"

"Sehen Sie mal, die RHD sagt auch, daß es in der DDR politische Unterdrückung gibt, ja, daß es noch viel schlimmer dort ist als bei uns." Der Kollege wird schlagartig freundlicher. Wir reden noch ein Weilchen, dann kauft er eine Zeitung ...

So knüpft man jedes Mal neue Kontakte, um die man sich dann weiter kümmern muß. Und das werden wir tun.

Nach zwei Stunden treffen wir uns wieder. 2 junge, noch ziemlich unerfahrene Genossen kommen mit langen Gesichtern.

- Wie ist es bei euch gelaufen?
- Saumäßig.
- Wieso, habt ihr nichts erreicht?
- Doch, aber bloß 5 Unterschriften, ein paar Zeitungen verkauft und 1 DM Spende.

Ich mache ihnen klar, daß dies doch ein gutes Ergebnis ist in einem Bezirk, in dem wir noch nie zuvor gearbeitet haben. Einige neue Kontakte, die wir vielleicht als Rote Helfer gewinnen können, wenn wir sie gut betreuen.

überzeugen, daß die Information von außen für jeden politischen Gefangenen so etwas wie das tägliche Brot ist. Er übernahm die Adresse des Genossen Heinz Baron.

Nach einigen Tagen erzählte er mir, er hätte ihm geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Später dann kam er ganz aufgeregt zu mir und berichtete, daß der Heinz geschrieben hätte. Er war ganz begeistert, daß Heinz seine Zeit dazu benutzte, einen englischen Roman ins Deutsche zu übersetzen, daß der Heinz nicht aufgibt und im Gegenteil seinen Tag in strenger Disziplin gestaltet. Da der Heinz seine Zelle, nach dem Revolutionär Max Hölz nennt, beschloß er, ihm seine Biographie ins Gefängnis zu schicken, mit dem Kommentar: hoffentlich kommt es durch.

Neulich fragte er mich, wann mal wieder eine Veranstaltung der RHD stattfindet.

Vielleicht kann ich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es uns gelungen ist, in der letzten Zeit 12 neue Mitglieder für den Kampf gegen die politische Unterdrückung in den Reihen der RHD zu organisieren.

ROT FRONT OG BIELEFELD

Spenden

Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:
W.Jl. OG Augsburg 100 DM, G. S. OG Essen 150 DM, V.W. Mickendorf 1000 DM, W. 147,50 DM, KSB/MI Essen 131 DM, Skikurs, Gesamthochschule Essen 50 DM, OG Gelsenkirchen 17,96 DM, OG Bochum 110,81 DM OG Ostwestfalen 97 DM und 23 DM, OG Köln 532,50 DM, OG Duisburg 37,20 DM und 43,20 DM, OG Gießen 116,94 DM und 544 DM, OG Marburg 48,75 DM, OG Mannheim 70 DM, OG Kiel 940,50 DM, OG Westberlin 145 DM und 29 DM, OG Hamburg 254,60 DM, OG Bremen 27,20 DM, OG Lübeck 188,55 DM und 132,85 DM und 171,10 DM, OG Buxtehude 35 DM, OG Münster 15 DM, OG Frankfurt 403,25 DM

Zusammen: 5541,91 DM

Spenden mit Verwendungszweck:
Für die FRAP: OG Kiel 23 DM, OG Westberlin 5 DM u. 32 DM, OG Hamburg 28,68 DM, OG Bremen 202 DM, OG Lübeck 105 DM, u. 7,15 DM, OG Frankfurt 23 DM.

Für die Weihnachtshilfe: OG Gießen 27,20 DM, OG Westberlin 85,30 DM u. 5 DM, OG Bremen 56 DM, OG Lübeck 42 DM, OG Frankfurt 28,46 DM, Stadteilelle Wedding 200 DM

Für den Prozeßfonds: OG Frankfurt 174,2* DM, OG Duisburg 36 DM, OG Recklinghausen 240 DM, OG Gießen 31,60 DM u. 8 DM, OG Marburg 2000 DM, OG Westberlin 206 DM u. 8 DM, OG Bremen 171 DM, OG Lübeck 41 DM

aus den Ortsgruppen Gelsenkirchen, Bochum, Hannover, Kiel, Hamburg, Münster 35 DM.

Für die Kämpfer des Roten Antikriegstages: Aus den Ortsgruppen Gelsenkirchen, Bremen, Bochum, Frankfurt, Duisburg, Westberlin, Gießen, Hamburg, Ostwestfalen 120,65 DM.

Für Roubier-Prozesse: Aus den Ortsgruppen Gelsenkirchen, Bremen, Bochum, Westberlin, Duisburg, Gießen, Hamburg 37,50 DM.

Für die türkischen Genossen: Kulturveranstaltung Bochum 36,94 DM, OG Marburg 34,64 DM, OG Ostwestfalen 3 DM.

Für politische Gefangene: OG Ostwestfalen 8 DM, OG Kiel 255 DM, Sympathisanten Elmschenhagen 20 DM.

RM-Prozesse: OG Duisburg 120 DM.

Politische Gefangene im Iran: OG Gießen 23,70 DM, OG Hamburg 14,82 DM

Michael Banos: OG Lübeck 7 DM.

Zusammen: 4501,90 DM
Summe: 10045,81 DM



Protestresolution gegen das 14. Strafrechtsänderungsgesetz von den Zuschauern eines Prozesses in Bielefeld.

Protestresolutionen gegen das 14. Strafrechtsänderungsgesetz von einer Jugendzentruminitiative, Himsbüttel - Nord/Stellingen.

Protestresolution gegen das Berufsverbot des kommunistischen Lehrers Jürgen Janz aus Bremen, von Schülern einer Konstanz Schulklasse, die er früher einmal unterrichtet hatte.

Für die Einheit der Roten Hilfe

In ihrer letzten Zeitung schreibt die Rote Hilfe e.V. zu den Gesprächen, die zwischen Vertretern der Zentralen Leitung der RHD und des Zentralvorstandes der RH stattgefunden haben: „Die Genossen der RHD lehnten die Vereinigung unserer Organisationen ab und weigerten sich damit, allen Opportunisten eine klare Absage zu erteilen, die nicht die Einheit, sondern die Auflösung der einen in der anderen Organisation wollen.“

Für den unbefangenen Leser hört sich das so an, als ob die RHD nicht für die Einheit aller Roten Helfer in einer revolutionären Roten Hilfe ist. In Wirklich-

keit ist es aber so, daß auf diesem Treffen eine Erklärung verabschiedet wurde, die folgenden Wortlaut hatte: „Gemeinsame Erklärung des ZV der Roten Hilfe und der ZL der Roten Hilfe Deutschlands. Ende Februar trafen Delegationen des Zentralvorstandes der Roten Hilfe und der Zentralen Leitung der Roten Hilfe Deutschlands zusammen. Sie vereinbarten, Gespräche auf gleichberechtigter Grundlage aufzunehmen mit dem Ziel, eine starke Solidaritätsorganisation des Proletariats und aller Werktätigen in ganz Deutschland zu errichten. Sie bekräftigten ihren Willen, verstärkt im Kampf gegen die politische Unterdrückung zusammenzuarbeiten und Aktionseinheiten anzustreben.“

Zentrale Leitung der RHD
Zentralvorstand der RH“

Diese Erklärung wurde von der RH e.V. ein paar Tage später wieder zurückgezogen.

der zurückgezogen.

Warum lehnen sie diese gemeinsame Erklärung ab? Dem Zentralvorstand der RH e.V. geht es offenbar nicht darum, erst mal um die richtigen Prinzipien der Roten Hilfe Arbeit zu kämpfen und selbstkritisch eigene Positionen zu überprüfen, sondern er will sich absichern vor den Konsequenzen, die mit dem Kampf um die Einheit verbunden sind.

Die RHD ist der Meinung: In welchen Formen die Einheit in einer Roten Hilfe hergestellt werden kann, das wird sich im Kampf um die Einheit entscheiden. Wer aber wie der Zentralvorstand der RH e.V. solche Vorbedingungen für die Gespräche stellt, erweckt den Eindruck, daß er Angst davor hat, daß ihm die Felle davonschwimmen. Diese Angst ist offensichtlich stärker als der Wille zur Einheit auf der richtigen Grundlage.



Mustergültiger Literatur-Vertrieb am Hamburger Hafen nach Betriebschluss.



EIN BEISPIEL FÜR WERBEWIRKSAME PROPAGANDA

stellen diese vier Bilder aus der Arbeit der Roten Hilfe Deutschlands aus dem Jahre 1928 dar. Den Roten Helfern fehlte es nicht an Ideen, um die Werktätigen eindringlich auf das Schicksal der politisch Verfolgten aufmerksam zu machen und sie zu Spenden und zum Eintritt in die RHD zu bewegen. Auf diese Weise hat die RHD damals in den ersten 6 1/4 Jahren ihres Bestehens 7 Millionen Mark gesammelt. Eifern wir den Genossen nach!

Die Bilder zeigen von links oben nach rechts unten; Verkauf des "Roten Helfers", Zeitung der RHD, bei Schichtwechsel. Die Kinder vom Barkenhoff, eines Heims der RHD für Kinder politischer Gefangener und gefallener Klassenkämpfer, werben für den Eintritt in die Rote Hilfe; Verkaufsbasar der RHD; mit einem "Gefängniswagen" wird für die Unterstützung der Kinder der politischen Gefangenen geworben.

Reiht Euch ein zum Roten 1. Mai!

Der 1. Mai steht vor der Tür, der internationale Kampftag der Arbeiterklasse. An diesem Tag demonstrieren die Arbeiter und Werktätigen auf der ganzen Welt ihre Entschlossenheit, Schluß zu machen mit Ausbeutung und Unterdrückung und gemeinsam für die Revolution und die Errichtung des Sozialismus und der Volksdemokratie auf der ganzen Welt zu kämpfen. Sie demonstrieren für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und gegen die Kriegsgefahr, die von den beiden Supermächten, den USA und vor allem der Sowjetunion, ausgeht.

Die Rote Hilfe gehört hinein in diese internationale revolutionäre Front. Wir rufen alle Mitglieder und Freunde der Roten Hilfe auf: Reiht Euch ein in die diesjährigen Demonstrationen zum Roten 1. Mai.

Wie oft habt ihr die Faust in der Tasche geballt, wenn die Polizei ungestraft einen Werktätigen ermordete, wenn die bürgerliche Klassenjustiz hervorragende Kämpfer wegen ihrer revolutionären Gesinnung verurteilte und habt gefragt: Wie lange noch? Wann werden diese Verbrechen gesühnt werden? Darum demonstriert am 1. Mai für das gemeinsame Ziel der

Unterdrückten, das auch das Ziel der Roten Hilfe ist: Eine sozialistische Gesellschaftsordnung, in der die politische Unterdrückung des Volkes abgeschafft, unsere heutigen Peiniger aber zur Rechenschaft gezogen, bestraft und niedergehalten werden.

Nicht zu den Maifeiern der Herren Regierungsvertreter, DGB-Funktionäre und ihrer Nachbeter

von der D., K., P. rufen wir euch auf. Diese Leute bemühen sich, dem 1. Mai den revolutionären Geist zu nehmen und ihn zu einer Jubelfeier für den Kapitalistenstaat zu machen, für diesen Staat, in dem 120 politische Gefangene in den Gefängnissen sitzen, in dem im letzten Jahr allein ca. 650 Revolutionäre wegen ihrer Gesinnung zu hohen Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

Erteilt diesen Maifeiern des Klassenfeinds eine Abfuhr! Kommt zu den Roten 1. Mai-Demonstrationen! Demonstriert im Block der **ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS** unter den Losungen:

Es lebe die internationale Solidarität der Werktätigen!
Freiheit für die politischen Gefangenen in aller Welt!
Nieder mit der bürgerlichen Klassenjustiz!
Solidarität hilft siegen! Schafft Rote Hilfe!

Unterstützt die Maisammlung der RHD!

Unterstützt die Maisammlung der RHD! Die RHD führt in diesem Jahr anlässlich des 1. Mai eine Geldsammlung durch, deren Erlös für die Prozeßhilfe bestimmt ist. Über 400 000 DM Geldstrafen hat die bürgerliche Klassenjustiz 1975 gegen Revolutionäre verhängt. Anfang Mai wird sie erneut einen Musterprozeß gegen die revolutionäre Presse führen, den Prozeß gegen den Verleger und die Redakteurin des Roten Morgen, Zentralorgan der KPD/ML. Zigtausende Mark müssen aufgebracht werden, um die angeklagten Revolutionäre wirksam unterstützen zu können, um sie vor äußerster wirtschaftli-

cher Not und vor dem Gefängnis zu bewahren.

Helft mit! Unterstützt mit euren Groschen die Maisammlung der Roten Hilfe!

Vergeßt unsere gefangenen Klassenbrüder nicht! Für sie ist es am 1. Mai besonders schwer, daß sie nicht unter uns sein können und mit ihren Genossen unter roten Fahnen marschieren können.

Schickt ihnen zum 1. Mai einen Gruß ins Gefängnis!

Werdet Mitglied in der **ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS!**

FRAP IN FRANKREICH VERBOTEN

Am 16. März verfügte die französische Regierung die Auflösung der FRAP, der Revolutionären Antifaschistischen und Patriotischen Front des Spanischen Volkes in Frankreich. Dieses Verbot richtet sich gegen das spanische Volk, das sich gerade jetzt in gewaltigen Kämpfen gegen den Faschismus erhebt. Es zeigt, wie einig sich in Wirklichkeit die sogenannten demokratischen Regierungen Westeuropas mit dem spanischen Faschismus sind.

HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!

Rote Hilfe

Abonnementpreis für 1 Jahr: 6,— DM

Ich bestelle: Probenummer Abonnement ab Nr.

Ich möchte:

- Informationsmaterial
- besucht werden
- Mitglied der RHD werden

Name, Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an: RHD, Dorstfelder Hellweg 22, 46 Dortmund.

Bezahlung auf das Konto:

Stadtparkasse Gelsenkirchen Nr. 122 001 729, Held.

Bestellt das Programm und Statut der Roten Hilfe Deutschlands (Preis 0,50 DM)!

Herausgeber: Zentrale Leitung der Roten Hilfe Deutschlands
Selbstverlag. Verantwortlicher Redakteur: Dieter Kwohl, Redaktion und Büro der RHD, 46 Dortmund, Dorstfelder Hellweg 22.
Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

KONTAKTADRESSEN

Bielefeld: Jochen Grainer, 48 Bielefeld, Welle 9
Bochum: Stammtisch jeden 2. Sonntag im Monat, 11 Uhr, Bochum-Langendreer, Gaststätte „Koke“, Ecke Wittenberg/Warburgstr.
Bremen: Kontakt über Albanienzentrum, Waller Heerstr. 70, Do. und Fr. 16-19 Uhr, Sa 9-13 Uhr
Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, in der „Kogge“, Bahnhofstr.
Dortmund: Büro Dorstfelder Hellweg 22, Mi. 16-18 Uhr und Sa. 11-13 Uhr.
Gießen: Stammtisch jeden 2. Freitag, 19.30 Uhr, „Stein's Eck“, Steinstr.
Kassel: Stammtisch jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, „Weingarten“, Friedrich-Ebert-Str./Stauedeplatz
Kiel: Buchladen J. Hauberg, Gutenbergstr. 46, Mi. und Fr. 16-18 Uhr.
Lübeck: Stammtisch jeden Donnerstag, 19 Uhr, im Alten Steckenitzfahrer Amtshaus, Hartengrube
Marburg: Stammtisch jeden 2. Montag, 20 Uhr, Lahnbrücke
München: Stammtisch jeden Do. 19 Uhr, „Keferloher“, Ecke Schleißheimer Str. / Frankfurter Ring.
Münster: Stammtisch jeden Di., 19 Uhr, Gaststätte „Augustenburg“, Ecke Augustastr. / Friedrich-Ebert-Str.
Recklinghausen: Stammtisch jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, „Haus Fuchs“, Hochlarmarkstr.
Stuttgart: Stammtisch, jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, Gaststätte „Friedenau“, Stuttgart-Ost, Rotenburgstr. 127
Tübingen: Stammtisch jeden 2. Dienstag, 19 Uhr, „Herzog Ulrich“, Ulrichstr. 11
Westberlin: Büro: Berlin 65, Reinickendorfer Str. 48, Eingang Gottschedstr. Öffnungszeiten: Di. und Do. 17-19, Sa. 11-13 Uhr. Tel.: 461 53 98.

Kontakt/Veranstaltung: